

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 47 (1960)
Heft: 1: Rationalisierung - Normalisierung - Wohnungsbau

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Mitarbeiter des WERK

Mit dem neuen Jahrgang unserer Zeitschrift konnte die Redaktion verschiedene neue Mitarbeiter gewinnen. Es war seit längerer Zeit der Wunsch sowohl des BSA wie der Redaktion, die Berichterstatter, die bis heute regelmäßig zum Inhalt des WERK beigetragen haben, offiziell aufzuführen und gleichzeitig neue Kräfte für die regelmäßige Mitarbeit zu gewinnen. Im Einverständnis mit dem BSA hat die Redaktion Fachleute aus den verschiedenen Gebieten der Schweiz und auch aus einigen andern Ländern zur Mitarbeit verpflichtet können. Der vorläufig noch kleine Kreis soll im Laufe der Zeit erweitert werden. Unsere neuen Mitarbeiter werden als Korrespondenten die Aufgabe übernehmen, periodisch über die Bautätigkeit und das Kunstleben in den verschiedenen Gebieten zu berichten und in solchen Stadtchroniken und Bauberichten das aktuelle Geschehen auf den Gebieten der Architektur, des Städtebaus, der Kunst und des Kunstgewerbes zu kommentieren. Außerdem werden unsere neuen Mitarbeiter auch für den Hauptteil unserer Zeitschrift ihre Beiträge schreiben. Es freut uns ganz besonders, daß Prof. Alfred Roth nach seinem Rücktritt aus der Redaktion sich bereit erklärt hat, in diesem neuen Rahmen auch weiterhin dem WERK seine Mitarbeit zu leihen. Unsere Korrespondenten haben ihre Tätigkeit für das laufende Jahr übernommen. Es besteht die Absicht, in der Zusammensetzung der Berichterstatter periodisch Wechsel vorzunehmen. Verschiedene unserer neuen Mitarbeiter sind den Lesern durch Beiträge oder Veröffentlichungen im WERK bereits bekannt, und es freut uns, die bekannten und die neuen Namen vorzustellen:

Frédéric Brugger, Architekt BSA/SIA, Lausanne
 Dr. Lucius Burckhardt, Nationalökonom, Basel
 Pierre Bussat, Architekt BSA/SIA, Genf
 Dr. Hans Curjel, Kunsthistoriker, Zürich
 Dr. Maria Netter, Kunstkritikerin, Basel
 Prof. Alfred Roth, Architekt BSA/SIA, Zürich
 Dr. Willi Rotzler, Konservator, Zürich
 Hans Schenker, Architekt SIA, Aarau
 Dr. Gualtiero Schönenberger, Kunstkritiker, Lugano
 Ulrich Stucky, Architekt SIA, Bern
 Hendrik Hartsuyker, Architekt, Amsterdam
 Walter Moser, Architekt, Helsinki
 Dr. Franz Roh, Kunsthistoriker, München
 François Stahly, Bildhauer, Paris
 Giuseppe Vindigni, Architekt, Rom

Die Redaktion

Der kleine Kommentar

Ein Inserat und der BSA

Seit einiger Zeit erscheinen in den Zürcher Tageszeitungen Inserate, die das Interesse jedes freischaffenden Architekten erwecken müssen. Es sind sorgfältig gestaltete Annoncen, in denen die Vorteile der Generalunternehmer und die vermehrte Sicherheit durch die Pauschalvergebung angepriesen werden. Die betreffenden Unternehmen haben einen geschickten Reklameberater zugezogen, der die verschiedenen Argumente so zu formulieren weiß, daß jeder sorgenbeladene Bauherr sich sofort sagen muß: Hier liegt die Methode, das Bauen einfacher und risikofrei zu machen.

Das Generalunternehmen ist ein Geschäft wie ein anderes und besitzt deshalb das Recht, seine Leistungen entsprechend hervorzuheben und anzupreisen. Der Generalunternehmer ist bei uns eine relativ neue Erscheinung im Bauwesen; in andern Ländern bildet er in dieser oder jener Form eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde wurde dieses neue Element im Bauwesen in letzter Zeit unter Fachleuten eifrig diskutiert. Die Diskussion wurde besonders aktuell, als der Stadtrat von Zürich vorschlug, die städtische Submissionsverordnung dahingehend zu verändern, daß es den Behörden in Zukunft möglich wäre, öffentliche Bauaufträge pauschal, das heißt Projektierung und Ausführung zu einer festen Summe, an Generalunternehmer zu vergeben. Der Zürcher BSA hat in der Presse gegen diese Vorlage Stellung genommen und ist mit einer Eingabe an den Stadtrat gelangt, von einer solchen Änderung im Interesse einer guten Architektur abzusehen. Die Vorlage wurde jedoch trotz diesem Widerstand vom Gemeinderat zum Beschluß erhoben und kurz darauf der erste Auftrag, ein Krankenhaus, einem Generalunternehmer pauschal übergeben.

Ob die Pauschalvergebung bei der Stadt Zürich angenommen oder abgelehnt worden wäre, hätte nichts daran ändern können, daß der Generalunternehmer auch in der Schweiz Fuß gefaßt hat und daß mit seinem Einfluß gerechnet werden muß. Da der Generalunternehmer nicht nur sämtliche Arbeitsgattungen vom Rohbau bis zur Baureinigung, sondern auch die Planung und Projektierung pauschal übernimmt, wird er zu einem Konkurrenten des Architekten, und es ist ein wichtiges Geschäftsprinzip, daß man die Konkurrenz ernst nimmt und ihre Arbeitsmethoden genau studiert. Aus diesem Grunde sind auch die oben

erwähnten Inserate von besonderem Interesse, vor allem da sie sehr detailliert das Vorgehen der Konkurrenz erklären. Über die Frage des Architekten heißt es zum Beispiel in einer dieser Anzeigen: «Ob Sie nun Ihren befreundeten Architekten mit der Planung betrauen möchten oder ob Sie in der Wahl des Architekten noch frei sind – für uns ist das einerlei, denn wir sind Unternehmer, die in jeder Art Arbeitsgemeinschaft verantwortungsbewußt ihre Mitarbeiter einzusetzen wissen...»

«Wir machen Vorschläge für ein neues Projekt und berechnen die Baukosten. Für die endgültige Planbearbeitung ziehen wir im Auftrag der Bauherrschaft den Architekten XY zu und bestimmen mit ihm die Materialien und den Ausbau.»

Jeder Architekt wird ob dieser rück-sichtsvollen Einstellung des Generalunternehmers gegenüber dem Architektenstand gerührt sein. An sich betrachtet der Unternehmer ja den freischaffenden Architekten als eine überholte Angelegenheit. Sollte jedoch der Bauherr einen armen Verwandten oder einen alten Dienstkollegen besitzen, den er unterstützen möchte, so ist der Unternehmer entgegenkommenderweise bereit, mit der Pauschalsumme auch diese Belastung zu übernehmen. Der arme Architekt darf dann bei dem bestehenden Projekt und natürlich innerhalb der Kostengrenze die Materialien und den Innenausbau bestimmen. Damit wäre wenigstens der Weiterbestand dieser Berufsgattung auch in der kommenden Zeit der Generalunternehmungen gesichert.

Welches sind nun die weiteren Vorteile, die der Generalunternehmer dem Bauherrn zu bieten hat? Nach dem Inserat bestehen sie in folgendem:

1. Beschaffung der Baubewilligung und Verkehr mit allen Ämtern,
2. Arbeitsvergebung an sämtliche Unternehmerfirmen,
3. Überwachung der Arbeitsausführung,
4. Einhaltung des Kostenvoranschlages,
5. Termingerechte Übergabe des Baues, schlüsselfertig ausgeführt,
6. Durchführung der erstmaligen Vermietung,
7. Überwachung der Handwerkerarbeiten und rechtzeitige Anbringung der Mängelrüge.

Der erstaunte Architekt wird feststellen, daß diese neuen Vorteile eigentlich bis auf wenige Punkte die gleichen sind, die er bis heute als unabhängiger Architekt seinem Bauherrn geboten hat. Auch er hat bis heute für die Baubewilligung gesorgt und sich mit den Ämtern herumgestritten; er hat auf Grund einer Submission die Arbeiten vergeben, wobei er die besten Firmen und die Wünsche des Bauherrn berücksichtigte